

Geplante Erweiterung Rewe Markt - Rennweg 19, 84034 Landshut
**(im Bereich des Bebauungsplans Nr. 02-13 „Nahversorgungsmarkt Ecke Rennweg
Luitpoldstraße“)**

Vorabstellungnahme Naturschutz und Klimaschutz

Fazit:

Das Vorhaben bringt einen Verlust an Grünflächen mit sich. Die Flächen sind bereits zum aktuellen Zeitpunkt stark versiegelt, weshalb der Erhalt des bestehende Grünflächenanteils umso wichtiger ist; darüber hinaus hat es sich die Stadt Landshut zum Ziel gesetzt, zusätzliche Flächen zu begrünen und unversiegelte Flächen zu schaffen. Die vorliegende Planung steht hierzu im Widerspruch.

Bäume:

Im Vorhabenbereich befinden sich aktuell drei Bäume. Die Position der drei Bäume entspricht im Bestand nicht dem Bebauungsplan. Einer Fällung der Bäume kann unter folgenden Auflagen zugestimmt werden:

- Die Bäume werden außerhalb der Vogelschutzzeit gefällt
- Die Bäume bis spätestens 6 Monate nach Abschluss der Baumaßnahme an den im Plan eingezeichneten Positionen ersetzt
- Die Baumarten und Pflanzqualitäten werden im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

Die im vorgelegten Plan eingezeichneten Positionen der Bäume entsprechen auch im östlichen Bereich des Bebauungsplanes nicht dem aktuellen Bestand. Einer Reduzierung der Bäume in diesem Bereich wird nicht zugestimmt. Es wird um eine Anpassung des Plans bzw. (falls erforderlich) um eine zeitnahe Nachpflanzung der Bäume gebeten.

Grünflächen:

Die aktuell vorhandenen Grünflächen sind kleiner als im bestehenden Bebauungsplan festgelegt. Die Planungen sehen eine weitere Reduzierung der Grünflächen vor. Auf Grund des aktuell bereits hohen Versiegelungsgrades in dem Gebiet wird aus klimatischen und naturschutzfachlichen Gründen gefordert, den Umfang der Grünstrukturen im Vergleich zum geltenden Bebauungsplan zu erhalten.

Gemäß Planungshinweiskarte der Stadtklimaanalyse (erstellt im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts) sind bei Nachverdichtungen oder Umbauten auf der Fläche über den klimaökologischen Standard hinausgehende, optimierende Maßnahmen umzusetzen.

Es wird empfohlen einen gemeinsamen Ortstermin zu machen, um die verschiedenen Möglichkeiten zu besprechen (z.B. Verkleinerung des Gebäudes, Begrünung von Fassaden, Rasengittersteine, ...).

Dachbegrünung:

Das Flachdach ist nach §3 der Freiflächen- und Gestaltungssatzung zu begrünen.

06.03.2025

[REDACTED]

[REDACTED]